

# Gemeinde Weitendorf

Vorlage - Nr.: BV-408/2022  
Datum: 15.03.2022  
Vorlageart: Beschlussvorlage

## Betr.: Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vom 02. Januar 2022

Beteiligte Gremien:  
Sitzungsdatum Gremium  
13.04.2022 Gemeindevertretung Weitendorf

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Zentrale Dienste

2. Mitwirkende Ämter:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Weitendorf erklärt gemäß § 20 KV M-V i.V.m. § 15 Abs. 1 S. 2 KV-DVO das Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids zu der Frage „Soll der Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2021 gegen die Errichtung eines Wanderweges aufgehoben und stattdessen der Errichtung eines Wanderweges von der Kreuzung L-06/ Bergstraße entlang der Bergstraße, durch den Hohlweg und weiter entlang des ehemaligen Weges bis zur Gemeindegrenze zugestimmt werden?“ (Ja/Nein) für zulässig.

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 02. Januar 2022, vertreten durch Herrn Frank Wiechmann, Frau Petra Liedtke und Herrn Heiko Prosch, wird ein Bürgerentscheid zu folgender Frage begehrt:

„Soll der Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2021 gegen die Errichtung eines Wanderweges aufgehoben und stattdessen der Errichtung eines Wanderweges von der Kreuzung L 06/Bergstraße entlang der Bergstraße, durch den Hohlweg und weiter entlang des ehemaligen Weges bis zur Gemeindegrenze zugestimmt werden? Ja/Nein“

Gemäß § 15 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung über die inhaltliche und formelle Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Damit ein Bürgerbegehren zulässig ist, müssen die Voraussetzungen des § 20 Kommunalverfassung erfüllt sein. Diese sind u.a.:

1. Der Antrag, sofern er sich gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung richtet, muss 6 Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht werden.
2. Das Begehren muss schriftlich eingereicht werden, die zu entscheidende Frage, eine Begründung sowie einen Vorschlag zur Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten.
3. Das Begehren muss von mindestens 10 Prozent der BürgerInnen unterschrieben sein.
4. Das Begehren muss drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt.

Die Beschlussvorlage über diese Entscheidung wurde vorher der Rechtsaufsichtsbehörde übersandt, die eine Stellungnahme dazu abzugeben hat, welche der Beschlussvorlage beizufügen ist.

Die Gemeindevertretung hat ausschließlich die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu prüfen, welche gegeben ist, soweit die Form- und Fristvorschriften erfüllt sind. Insoweit handelt es sich bei dem durch die Gemeindevertretung zu fassenden Beschluss um eine gebundene Entscheidung.

Zweckmäßigkeitserwägungen und die Frage nach der Aussicht auf Erfolg bzw. der tatsächlichen Durchführbarkeit der inhaltlich beehrten Maßnahme dürfen bei der Zulässigkeitsprüfung keine Rolle spielen.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

### Anlagen:

Frank Wiechmann  
Bergstrasse 10  
19412 Weitendorf



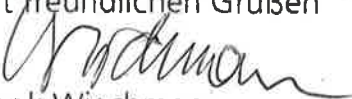
Gemeindevertretung der Gemeinde Weitendorf  
über  
Amt Sternberger Seenland  
Am Markt 1  
19406 Sternberg

Jülchendorf, den 02.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übergebe ich Ihnen das Bürgerbegehren "Wanderweg Jülchendorf - Wendorf"

Mit freundlichen Grüßen

  
Frank Wiechmann

Anlagen: 8 Blätter Unterschriftslisten

Bürgerbegehren "Wanderweg Jülchendorf - Wendorf" gemäß § 20 Kommunalverfassung M-V mit dem Ziel der Errichtung eines Wanderweges von Jülchendorf in Richtung Wendorf bis zur Gemeindegrenze.

Die Unterzeichneten beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Weitendorf folgende Frage zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2021 gegen die Errichtung eines Wanderweges aufgehoben und statt dessen der Errichtung eines Wanderweges von der Kreuzung L-06/Bergstrasse entlang der Bergstrasse, durch den Hohlweg und weiter entlang des ehemaligen Weges bis zur Gemeindegrenze zugestimmt werden?

Begründung:

Nach Ansicht der Unterzeichneten entspricht die Ablehnung des Wanderweges nicht dem Wohl der Allgemeinheit. Für die Ablehnung eines durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde selbst initiierten Projektes, dass die touristische Infrastruktur verbessert, durch das Landesamt für Denkmalpflege und die Naturparkverwaltung "Sternberger Seenlandschaft" ausdrücklich befürwortet wird, das insbesondere nur unter der Maßgabe realisiert werden soll, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen, gibt es keine stichhaltigen Gründe. Alle erforderlichen Arbeiten werden durch die Initiatoren und Unterstützer ausgeführt. Dass wir technisch und personell dazu in der Lage sind, haben wir in der Vergangenheit z. B. bei der Neugestaltung des Buswartehäuschens und der dauerhaften Pflege des alten Jülchendorfer Weges bewiesen. Zur Weiterführung des Wanderweges auf Wendorfer Gebiet sollen mit dem Gemeinderat Kuhlen-Wendorf Gespräche aufgenommen werden. Die erforderlichen Wege sind dort vorhanden.

Gegenargumente waren die Anzweifelung der Kostenfreiheit für die Gemeinde sowie die Befürchtung zu starker Arbeitsbelastung der Verwaltung, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse und zu starker Eingriffe in die Natur. Alle entstehenden Kosten werden über Förderung und Spenden finanziert. Alle erforderlichen praktischen Arbeiten und - soweit zulässig - auch alle erforderlichen Antragsunterlagen sollen durch die Initiatoren erstellt, bzw. vorbereitet werden. Sofern die Beschäftigung des Gemeinderates und der Ausschüsse im weiteren Verfahren erforderlich ist, sehen wir das als ihre ureigenste Aufgabe an. Zur Frage der Zulässigkeit von Freischneidarbeiten im Biotop Hohlweg sind weitere Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich, da die beiden Alternativvorschläge, auf denen die vorläufige Ablehnung beruht, nicht realisierbar sind, bzw. nicht dem Ziel des Wanderweges entsprechen. Die endgültige Entscheidung darüber kann nur die untere Naturschutzbehörde treffen.

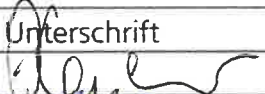


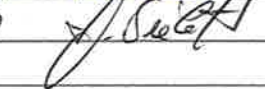
Vertretungsberechtigte: Frank Wiechmann, Bergstrasse 10, 19412 Weitendorf

Petra Liedtke, Hauptstrasse 14, 19412 Weitendorf

Heiko Prosch, Untere Dorfstrasse 3, 19412 Weitendorf

Kostendeckung: Ca. 10.000 Euro Vermessungskosten (nach Infrastrukturrichtlinie bis zu 90 % förderfähig). Alle nicht förderfähigen Kosten werden durch Spenden finanziert, die in Höhe eines Eigenanteils der Gemeinde von 10 % bereits vorhanden sind.

Unterschriftenliste

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Datum	Unterschrift
LEYENER	ANNETTE	1958	DORFSTR. 13, 19412 WEITENDORF	03.01.2022	
Weber	Johann	22.08.1992	Meierei 14, 19412 Jülchendorf	03.01.2022	
Webes	Tina	13.01.1952	Meierei 14, 19412 Jülchendorf	03.01.2022	
Sielaff	Andrea	11.10.1967	Kaorzel Damm 3A, 19412 Weitendorf	03.01.22	

**Bürgerbegehren "Wanderweg Jülchendorf - Wendorf" gemäß § 20 Kommunalverfassung M-V mit dem Ziel der Errichtung eines Wanderweges von Jülchendorf in Richtung Wendorf bis zur Gemeindegrenze.**

Die Unterzeichneten beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Weitendorf folgende Frage zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2021 gegen die Errichtung eines Wanderweges aufgehoben und statt dessen der Errichtung eines Wanderweges von der Kreuzung L-C6/Bergstrasse entlang der Bergstrasse, durch den Hohlweg und weiter entlang des ehemaligen Weges bis zur Gemeindegrenze zugestimmt werden?

Begründung:




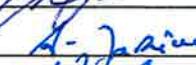


Nach Ansicht der Unterzeichneten entspricht die Ablehnung des Wanderweges nicht dem Wohl der Allgemeinheit. Für die Ablehnung eines durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde selbst initiierten Projektes, dass die touristische Infrastruktur verbessert, durch das Landesamt für Denkmalpflege und die Naturparkverwaltung "Sternberger Seenlandschaft" ausdrücklich befürwortet wird, das insbesondere nur unter der Maßgabe realisiert werden soll, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen, gibt es keine stichhaltigen Gründe. Alle erforderlichen Arbeiten werden durch die Initiatoren und Unterstützer ausgeführt. Dass wir technisch und personell dazu in der Lage sind, haben wir in der Vergangenheit z. B. bei der Neugestaltung des Buswartehäuschens und der dauerhaften Pflege des alten Jülchendorfer Weges bewiesen. Zur Weiterführung des Wanderweges auf Wendorfer Gebiet sollen mit dem Gemeinderat Kuhlen-Wendorf Gespräche aufgenommen werden. Die erforderlichen Wege sind dort vorhanden.

Gegenargumente waren die Anzweiflung der Kostenfreiheit für die Gemeinde sowie die Befürchtung zu starker Arbeitsbelastung der Verwaltung, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse und zu starker Eingriffe in die Natur. Alle entstehenden Kosten werden über Förderung und Spenden finanziert. Alle erforderlichen praktischen Arbeiten und - soweit zulässig - auch alle erforderlichen Antragsunterlagen sollen durch die Initiatoren erstellt, bzw. vorbereitet werden. Sofern die Beschäftigung des Gemeinderates und der Ausschüsse im weiteren Verfahren erforderlich ist, sehen wir das als ihre ureigenste Aufgabe an. Zur Frage der Zulässigkeit von Freischneidearbeiten im Biotop Hohlweg sind weitere Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich, da die beiden Alternativvorschläge, auf denen die vorläufige Ablehnung beruht, nicht realisierbar sind, bzw. nicht dem Ziel des Wanderweges entsprechen. Die endgültige Entscheidung darüber kann nur die untere Naturschutzbehörde treffen.

Vertretungsberechtigte: Frank Wiechmann, Bergstrasse 10, 19412 Weitendorf  
 Petra Liedtke, Hauptstrasse 14, 19412 Weitendorf  
 Heiko Prosch, Untere Dorfstrasse 3, 19412 Weitendorf

Kostendeckung: Ca. 10.000 Euro Vermessungskosten (nach Infrastrukturrichtlinie bis zu 90 % förderfähig). Alle nicht förderfähigen Kosten werden durch Spenden finanziert, die in Höhe eines Eigenanteils der Gemeinde von 10 % bereits vorhanden sind.

**Unterschriftenliste**

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Datum	Unterschrift
Machos	Reinhard	25.10.1955	19412 Jülchendorf Hauptstr. 16	29.12.2021	
Machus	Ingrid	23.07.1957	19412 Jülchendorf Hauptstr. 16	29.12.2021	
MaSchroden	Harst	19.03.1943	19412 Jülchendorf Hauptstr. 15	29.12.21	
Hajner	Rainer	25.04.1958	19412 Jülchendorf Hauptstr. 17	29.12.21	
Jarzinski	Knecht	30.01.1984	19412 Jülchendorf Hauptstr. 90	29.12.21	
Jarzinski	Marwin	22.05.1980	19412 Jülchendorf Hauptstr. 90	29.12.21	

Bürgerbegehren "Wanderweg Jülchendorf - Wendorf" gemäß § 20 Kommunalverfassung M-V mit dem Ziel der Errichtung eines Wanderweges von Jülchendorf in Richtung Wendorf bis zur Gemeindegrenze.

Die Unterzeichneten beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Weitendorf folgende Frage zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2021 gegen die Errichtung eines Wanderweges aufgehoben und statt dessen der Errichtung eines Wanderweges von der Kreuzung L-05/Bergstrasse entlang der Bergstrasse, durch den Hohlweg und weiter entlang des ehemaligen Weges bis zur Gemeindegrenze zugestimmt werden?

Begründung:

Nach Ansicht der Unterzeichneten entspricht die Ablehnung des Wanderweges nicht dem Wohl der Allgemeinheit. Für die Ablehnung eines durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde selbst initiierten Projektes, dass die touristische Infrastruktur verbessert, durch das Landesamt für Denkmalpflege und die Naturparkverwaltung "Sternberger Seenlandschaft" ausdrücklich befürwortet wird, das insbesondere nur unter der Maßgabe realisiert werden soll, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen, gibt es keine stichhaltigen Gründe. Alle erforderlichen Arbeiten werden durch die Initiatoren und Unterstützer ausgeführt. Dass wir technisch und personell dazu in der Lage sind, haben wir in der Vergangenheit z. B. bei der Neugestaltung des Buswartehäuschens und der dauerhaften Pflege des alten Jülchendorfer Weges bewiesen. Zur Weiterführung des Wanderweges auf Wendorfer Gebiet sollen mit dem Gemeinderat Kühlen-Wendorf Gespräche aufgenommen werden. Die erforderlichen Wege sind dort vorhanden.

Gegenargumente waren die Anzweiflung der Kostenfreiheit für die Gemeinde sowie die Befürchtung zu starker Arbeitsbelastung der Verwaltung, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse und zu starker Eingriffe in die Natur. Alle entstehenden Kosten werden über Förderung und Spenden finanziert. Alle erforderlichen praktischen Arbeiten und - soweit zulässig - auch alle erforderlichen Antragsunterlagen sollen durch die Initiatoren erstellt, bzw. vorbereitet werden. Sofern die Beschäftigung des Gemeinderates und der Ausschüsse im weiteren Verfahren erforderlich ist, sehen wir das als ihre ureigenste Aufgabe an. Zur Frage der Zulässigkeit von Freischneidarbeiten im Biotop Hohlweg sind weitere Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich, da die beiden Alternativvorschläge, auf denen die vorläufige Ablehnung beruht, nicht realisierbar sind, bzw. nicht dem Ziel des Wanderweges entsprechen. Die endgültige Entscheidung darüber kann nur die untere Naturschutzbehörde treffen.

Vertretungsberechtigte: Frank Wiechmann, Bergstrasse 10, 19412 Weitendorf  
 Petra Liedtke, Hauptstrasse 14, 19412 Weitendorf  
 Heiko Prosch, Untere Dorfstrasse 3, 19412 Weitendorf

Kostendeckung: Ca. 10.000 Euro Vermessungskosten (nach Infrastrukturrichtlinie bis zu 90 % förderfähig). Alle nicht förderfähigen Kosten werden durch Spenden finanziert, die in Höhe eines Eigenanteils der Gemeinde von 10 % bereits vorhanden sind.

Unterschriftenliste

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Datum	Unterschrift
Weber	Sabine	10.6.1965	Müselld. 19412 Weitendorf	29.12.21	Sabine Weber
Stöbe	Egon	07.02.1947	Hoeplbr. 13, 19412 Weitendorf	20.12.21	Egon Stöbe
Schöts	André	22.03.1978	Bergstr. 02, 19412 Weitendorf	30.12.21	André Schöts
Schöts	Anja	13.12.1971	Bergstr. 02, 19412 Weitendorf	30.12.21	A. Schöts
Schöts	Alex	07.02.2005	Bergstr. 02, 19412 Weitendorf	30.12.21	A. Schöts
Krüger	Peter	24.07.1967	Müselld. 10, 19412 Jülchendorf	02.01.2022	P. Krüger
Krüger	Misula	22.12.1966	Müselld. 10, 19412 Jülchendorf	02.01.2022	M. Krüger
Schiel	Houngue	21.10.1977	Hauptstr. 12, 19412 Jülchendorf	02.01.2022	Schiel

Bürgerbegehren "Wanderweg Jülchendorf - Wendorf" gemäß § 20 Kommunalverfassung M-V mit dem Ziel der Errichtung eines Wanderweges von Jülchendorf in Richtung Wendorf bis zur Gemeindegrenze.

Die Unterzeichneten beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Weitendorf folgende Frage zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2021 gegen die Errichtung eines Wanderweges aufgehoben und statt dessen der Errichtung eines Wanderweges von der Kreuzung L-05/Bergstrasse entlang der Bergstrasse, durch den Hohlweg und weiter entlang des ehemaligen Weges bis zur Gemeindegrenze zugestimmt werden?

Begründung:

Nach Ansicht der Unterzeichneten entspricht die Ablehnung des Wanderweges nicht dem Wohl der Allgemeinheit. Für die Ablehnung eines durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde selbst initiierten Projektes, dass die touristische Infrastruktur verbessert, durch das Landesamt für Denkmalpflege und die Naturparkverwaltung "Sternberger Seenlandschaft" ausdrücklich befürwortet wird, das insbesondere nur unter der Maßgabe realisiert werden soll, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen, gibt es keine stichhaltigen Gründe. Alle erforderlichen Arbeiten werden durch die Initiatoren und Unterstützer ausgeführt. Dass wir technisch und personell dazu in der Lage sind, haben wir in der Vergangenheit z. B. bei der Neugestaltung des Buswartehäuschens und der dauerhaften Pflege des alten Jülchendorfer Weges bewiesen. Zur Weiterführung des Wanderweges auf Wendorfer Gebiet sollen mit dem Gemeinderat Kühlen-Wendorf Gespräche aufgenommen werden. Die erforderlichen Wege sind dort vorhanden.

Gegenargumente waren die Anzweiflung der Kostenfreiheit für die Gemeinde sowie die Befürchtung zu starker Arbeitsbelastung der Verwaltung, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse und zu starker Eingriffe in die Natur. Alle entstehenden Kosten werden über Förderung und Spenden finanziert. Alle erforderlichen praktischen Arbeiten und - soweit zulässig - auch alle erforderlichen Antragsunterlagen sollen durch die Initiatoren erstellt, bzw. vorbereitet werden. Sofern die Beschäftigung des Gemeinderates und der Ausschüsse im weiteren Verfahren erforderlich ist, sehen wir das als ihre ureigenste Aufgabe an. Zur Frage der Zulässigkeit von Freischneidearbeiten im Biotop Hohlweg sind weitere Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich, da die beiden Alternativvorschläge, auf denen die vorläufige Ablehnung beruht, nicht realisierbar sind, bzw. nicht dem Ziel des Wanderweges entsprechen. Die endgültige Entscheidung darüber kann nur die untere Naturschutzbehörde treffen.

Vertretungsberechtigte: Frank Wiechmann, Bergstrasse 10, 19412 Weitendorf

Petra Liedtke, Hauptstrasse 14, 19412 Weitendorf

Heiko Prosch, Untere Dorfstrasse 3, 19412 Weitendorf

Kostendeckung: Ca. 10.000 Euro Vermessungskosten (nach Infrastrukturrichtlinie bis zu 90 % förderfähig). Alle nicht förderfähigen Kosten werden durch Spenden finanziert, die in Höhe eines Eigenanteils der Gemeinde von 10 % bereits vorhanden sind.

Unterschriftenliste

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Datum	Unterschrift
Kamitz	Birbel	25.02.1956	Jülchendorf Meierei 7	29.12.21	
Kamitz	Beit	20.03.1979	Jülchendorf Meierei 7	29.12.21	
Zeeck	Ulrich	04.01.1957	" " 09	29.12.21	Zeeck
Zeeck	Jürgen	23.12.54	Jülchendorf Meierei 09	29.12.21	
Prosch	Jürgen	13.06.1950	- " - Meierei 06	29.12.21	J. Prosch
Prosch	Petra	02.12.1951	" Meierei 06	29.12.21	P. Prosch
Müller	Heinrich	20.01.1948	Wickendorf Meierei 4	29.12.21	
Möller	Hiltrand	18.06.1952	" Meierei 4	29.12.21	Hiltrand Möller

Bürgerbegehren "Wanderweg Jülchendorf - Wendorf" gemäß § 20 Kommunalverfassung M-V mit dem Ziel der Errichtung eines Wanderweges von Jülchendorf in Richtung Wendorf bis zur Gemeindegrenze.

Die Unterzeichneten beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Weitendorf folgende Frage zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2021 gegen die Errichtung eines Wanderweges aufgehoben und statt dessen der Errichtung eines Wanderweges von der Kreuzung L-06/Bergstrasse entlang der Bergstrasse, durch den Hohlweg und weiter entlang des ehemaligen Weges bis zur Gemeindegrenze zugestimmt werden?

Begründung:

Nach Ansicht der Unterzeichneten entspricht die Ablehnung des Wanderweges nicht dem Wohl der Allgemeinheit. Für die Ablehnung eines durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde selbst initiierten Projektes, dass die touristische Infrastruktur verbessert, durch das Landesamt für Denkmalpflege und die Naturparkverwaltung "Sternberger Seenlandschaft" ausdrücklich befürwortet wird, das insbesondere nur unter der Maßgabe realisiert werden soll, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen, gibt es keine stichhaltigen Gründe. Alle erforderlichen Arbeiten werden durch die Initiatoren und Unterstützer ausgeführt. Dass wir technisch und personell dazu in der Lage sind, haben wir in der Vergangenheit z. B. bei der Neugestaltung des Buswartehäuschens und der dauerhaften Pflege des alten Jülchendorfer Weges bewiesen. Zur Weiterführung des Wanderweges auf Wendorfer Gebiet sollen mit dem Gemeinderat Kühlen-Wendorf Gespräche aufgenommen werden. Die erforderlichen Wege sind dort vorhanden.

Gegenargumente waren die Anzweiflung der Kostenfreiheit für die Gemeinde sowie die Befürchtung zu starker Arbeitsbelastung der Verwaltung, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse und zu starker Eingriffe in die Natur. Alle entstehenden Kosten werden über Förderung und Spenden finanziert. Alle erforderlichen praktischen Arbeiten und - soweit zulässig - auch alle erforderlichen Antragsunterlagen sollen durch die Initiatoren erstellt, bzw. vorbereitet werden. Sofern die Beschäftigung des Gemeinderates und der Ausschüsse im weiteren Verfahren erforderlich ist, sehen wir das als ihre ureigenste Aufgabe an. Zur Frage der Zulässigkeit von Freischneidearbeiten im Biotop Hohlweg sind weitere Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich, da die beiden Alternativvorschläge, auf denen die vorläufige Ablehnung beruht, nicht realisierbar sind, bzw. nicht dem Ziel des Wanderweges entsprechen. Die endgültige Entscheidung darüber kann nur die untere Naturschutzbehörde treffen.

Vertretungsberechtigte: Frank Wiechmann, Bergstrasse 10, 19412 Weitendorf

Petra Liedtke, Hauptstrasse 14, 19412 Weitendorf

Heiko Prosch, Untere Dorfstrasse 3, 19412 Weitendorf

Kostendeckung: Ca. 10.000 Euro Vermessungskosten (nach Infrastrukturrichtlinie bis zu 90 % förderfähig). Alle nicht förderfähigen Kosten werden durch Spenden finanziert, die in Höhe eines Eigenanteils der Gemeinde von 10 % bereits vorhanden sind.

Unterschriftenliste

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Datum	Unterschrift
Wiechmann	Frank	20.02.1957	Bergstr. 10 Jülchendorf	28.12.21	[Handwritten Signature]
Wiechmann	Mabel	21.10.60	Bergstr. 10 19412 Jülchendorf	28.12.21	[Handwritten Signature]
Kupnagel	Petra	09.11.64	Bergstr. 9 19412 Jülchendorf	28.12.21	[Handwritten Signature]
Kupnagel	Jaido	12.12.64	- " -	28.12.21	[Handwritten Signature]
Reich	Ulrich	29.11.61	Bergstr. 7 19412 Jülchendorf	28.12.21	[Handwritten Signature]
Reich	Holger	20.5.61	Bergstr. 7 19412 Jülchendorf	28.12.21	[Handwritten Signature]
Prosch	Heiko	9.9.72	Untere Dorfstr. 3, 19412 Jülchendorf	28.12.21	[Handwritten Signature]
Hoppe	Beaud	05.04.1964	Hauptstr. 9 Jülchendorf	28.12.2021	[Handwritten Signature]



Bürgerbegehren "Wanderweg Jülchendorf - Wendorf" gemäß § 20 Kommunalverfassung M-V mit dem Ziel der Errichtung eines Wanderweges von Jülchendorf in Richtung Wendorf bis zur Gemeindegrenze.

Die Unterzeichneten beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Weitendorf folgende Frage zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2021 gegen die Errichtung eines Wanderweges aufgehoben und statt dessen der Errichtung eines Wanderweges von der Kreuzung L-05/Bergstrasse entlang der Bergstrasse, durch den Hohlweg und weiter entlang des ehemaligen Weges bis zur Gemeindegrenze zugestimmt werden?

Begründung:

Nach Ansicht der Unterzeichneten entspricht die Ablehnung des Wanderweges nicht dem Wohl der Allgemeinheit. Für die Ablehnung eines durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde selbst initiierten Projektes, dass die touristische Infrastruktur verbessert, durch das Landesamt für Denkmalpflege und die Naturparkverwaltung "Sternberger Seenlandschaft" ausdrücklich befürwortet wird, das insbesondere nur unter der Maßgabe realisiert werden soll, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen, gibt es keine stichhaltigen Gründe. Alle erforderlichen Arbeiten werden durch die Initiatoren und Unterstützer ausgeführt. Dass wir technisch und personell dazu in der Lage sind, haben wir in der Vergangenheit z. B. bei der Neugestaltung des Buswartehäuschens und der dauerhaften Pflege des alten Jülchendorfer Weges bewiesen. Zur Weiterführung des Wanderweges auf Wendorfer Gebiet sollen mit dem Gemeinderat Kühlen-Wendorf Gespräche aufgenommen werden. Die erforderlichen Wege sind dort vorhanden.

Gegenargumente waren die Anzweiflung der Kostenfreiheit für die Gemeinde sowie die Befürchtung zu starker Arbeitsbelastung der Verwaltung, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse und zu starker Eingriffe in die Natur. Alle entstehenden Kosten werden über Förderung und Spenden finanziert. Alle erforderlichen praktischen Arbeiten und - soweit zulässig - auch alle erforderlichen Antragsunterlagen sollen durch die Initiatoren erstellt, bzw. vorbereitet werden. Sofern die Beschäftigung des Gemeinderates und der Ausschüsse im weiteren Verfahren erforderlich ist, sehen wir das als ihre ureigenste Aufgabe an. Zur Frage der Zulässigkeit von Freischneidarbeiten im Biotop Hohlweg sind weitere Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich, da die beiden Alternativvorschläge, auf denen die vorläufige Ablehnung beruht, nicht realisierbar sind, bzw. nicht dem Ziel des Wanderweges entsprechen. Die endgültige Entscheidung darüber kann nur die untere Naturschutzbehörde treffen.

Vertretungsberechtigte: Frank Wiechmann, Bergstrasse 10, 19412 Weitendorf

Petra Liedtke, Hauptstrasse 14, 19412 Weitendorf

Heiko Prosch, Untere Dorfstrasse 3, 19412 Weitendorf

Kostendeckung: Ca. 10.000 Euro Vermessungskosten (nach Infrastrukturrichtlinie bis zu 90 % förderfähig). Alle nicht förderfähigen Kosten werden durch Spenden finanziert, die in Höhe eines Eigenanteils der Gemeinde von 10 % bereits vorhanden sind.

Unterschriftenliste

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Datum	Unterschrift
Hoppe	Monika	19.08.57	Hauptstr. 9 19412 Weitendorf	28.12.21	Hoppe
Preuß	Eckhard	05.05.51	Hauptstr. 8 / 19412 Jülchendorf	28.12.21	E. Preuß
Preuß	Angela	19.04.1950	Hauptstr. 8 / 19412 Jülchendorf	28.12.21	A. Preuß
PREUSS	NICOLAS	27.09.71	" "	" 28.12.21	N. Preuß
Liedtke	Petra	10.05.58	Hauptstr. 14 19412 Jülchendorf	28.12.21	P. Liedtke
Liedtke	Eckhard	19.03.57	" " "	28.12.21	E. Liedtke
Oberloskamp	Klaus Dr.	30.11.1941	Bergstrasse 8 19412 Jülchendorf	28.12.21	Klaus Oberloskamp
Oberloskamp	Rita	15.12.1963	Bergstr. 8 19412 Jülchendorf	29.12.21	R. Oberloskamp

Bürgerbegehren "Wanderweg Jülchendorf - Wendorf" gemäß § 20 Kommunalverfassung M-V mit dem Ziel der Errichtung eines Wanderweges von Jülchendorf in Richtung Wendorf bis zur Gemeindegrenze.

Die Unterzeichneten beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Weitendorf folgende Frage zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2021 gegen die Errichtung eines Wanderweges aufgehoben und statt dessen der Errichtung eines Wanderweges von der Kreuzung L-05/Bergstrasse entlang der Bergstrasse, durch den Hohlweg und weiter entlang des ehemaligen Weges bis zur Gemeindegrenze zugestimmt werden?

Begründung:

Nach Ansicht der Unterzeichneten entspricht die Ablehnung des Wanderweges nicht dem Wohl der Allgemeinheit. Für die Ablehnung eines durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde selbst initiierten Projektes, dass die touristische Infrastruktur verbessert, durch das Landesamt für Denkmalpflege und die Naturparkverwaltung "Sternberger Seenlandschaft" ausdrücklich befürwortet wird, das insbesondere nur unter der Maßgabe realisiert werden soll, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen, gibt es keine stichhaltigen Gründe. Alle erforderlichen Arbeiten werden durch die Initiatoren und Unterstützer ausgeführt. Dass wir technisch und personell dazu in der Lage sind, haben wir in der Vergangenheit z. B. bei der Neugestaltung des Buswartehäuschens und der dauerhaften Pflege des alten Jülchendorfer Weges bewiesen. Zur Weiterführung des Wanderweges auf Wendorfer Gebiet sollen mit dem Gemeinderat Kühlen-Wendorf Gespräche aufgenommen werden. Die erforderlichen Wege sind dort vorhanden.

Gegenargumente waren die Anzweiflung der Kostenfreiheit für die Gemeinde sowie die Befürchtung zu starker Arbeitsbelastung der Verwaltung, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse und zu starker Eingriffe in die Natur. Alle entstehenden Kosten werden über Förderung und Spenden finanziert. Alle erforderlichen praktischen Arbeiten und - soweit zulässig - auch alle erforderlichen Antragsunterlagen sollen durch die Initiatoren erstellt, bzw. vorbereitet werden. Sofern die Beschäftigung des Gemeinderates und der Ausschüsse im weiteren Verfahren erforderlich ist, sehen wir das als ihre ureigenste Aufgabe an. Zur Frage der Zulässigkeit von Freischneidearbeiten im Biotop Hohlweg sind weitere Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich, da die beiden Alternativvorschläge, auf denen die vorläufige Ablehnung beruht, nicht realisierbar sind, bzw. nicht dem Ziel des Wanderweges entsprechen. Die endgültige Entscheidung darüber kann nur die untere Naturschutzbehörde treffen.

Vertretungsberechtigte: Frank Wiechmann, Bergstrasse 10, 19412 Weitendorf

Petra Liedtke, Hauptstrasse 14, 19412 Weitendorf

Heiko Prosch, Untere Dorfstrasse 3, 19412 Weitendorf

Kostendeckung: Ca. 10.000 Euro Vermessungskosten (nach Infrastrukturrichtlinie bis zu 90 % förderfähig). Alle nicht förderfähigen Kosten werden durch Spenden finanziert, die in Höhe eines Eigenanteils der Gemeinde von 10 % bereits vorhanden sind.

Unterschriftenliste

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Datum	Unterschrift
Höfcke	Hans-Joachim	20.01.65	Bergstr. 10 19412 Jülchendorf	29.12.21	Höfcke
Falkowski	Dietrich	23.07.66	Hauptstr. 5 19412 Jülchendorf	29.12.21	D. Falkowski
Wiechmann	Frank	26.09.54	Hauptstr. 6 19412 Jülchendorf	29.12.21	F. Wiechmann
Miedel	Guido	19.01.82	"	29.12.21	G. Miedel
Prosch	Heiko	26.08.55	Hauptstr. 6 19412 Jülchendorf	23.12.21	H. Prosch
Küchler	Matthias	31.10.58	Hauptstr. 7 19412 Jülchendorf	29.12.21	M. Küchler
Scheel	Manfred	01.08.54	Hauptstr. 11 19412 Jülchendorf	29.12.21	M. Scheel
Prosch	Heiko	25.9.41	Hauptstr. 3 19412 Jülchendorf	29.12.21	H. Prosch

**Bürgerbegehren "Wanderweg Jülchendorf - Wendorf" gemäß § 20 Kommunalverfassung M-V mit dem Ziel der Errichtung eines Wanderweges von Jülchendorf in Richtung Wendorf bis zur Gemeindegrenze.**

Die Unterzeichneten beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Weitendorf folgende Frage zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2021 gegen die Errichtung eines Wanderweges aufgehoben und statt dessen der Errichtung eines Wanderweges von der Kreuzung L-06/Bergstrasse entlang der Bergstrasse, durch den Hohlweg und weiter entlang des ehemaligen Weges bis zur Gemeindegrenze zugestimmt werden?

Begründung:


Nach Ansicht der Unterzeichneten entspricht die Ablehnung des Wanderweges nicht dem Wohl der Allgemeinheit. Für die Ablehnung eines durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde selbst initiierten Projektes, dass die touristische Infrastruktur verbessert, durch das Landesamt für Denkmalpflege und die Naturparkverwaltung "Sternberger Seenlandschaft" ausdrücklich befürwortet wird, das insbesondere nur unter der Maßgabe realisiert werden soll, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen, gibt es keine stichhaltigen Gründe. Alle erforderlichen Arbeiten werden durch die Initiatoren und Unterstützer ausgeführt. Dass wir technisch und personell dazu in der Lage sind, haben wir in der Vergangenheit z. B. bei der Neugestaltung des Buswartehäuschens und der dauerhaften Pflege des alten Jülchendorfer Weges bewiesen. Zur Weiterführung des Wanderweges auf Wendorfer Gebiet sollen mit dem Gemeinderat Kuhlen-Wendorf Gespräche aufgenommen werden. Die erforderlichen Wege sind dort vorhanden.

Gegenargumente waren die Anzweiflung der Kostenfreiheit für die Gemeinde sowie die Befürchtung zu starker Arbeitsbelastung der Verwaltung, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse und zu starker Eingriffe in die Natur. Alle entstehenden Kosten werden über Förderung und Spenden finanziert. Alle erforderlichen praktischen Arbeiten und - soweit zulässig - auch alle erforderlichen Antragsunterlagen sollen durch die Initiatoren erstellt, bzw. vorbereitet werden. Sofern die Beschäftigung des Gemeinderates und der Ausschüsse im weiteren Verfahren erforderlich ist, sehen wir das als ihre ureigenste Aufgabe an. Zur Frage der Zulässigkeit von Freischneidearbeiten im Biotop Hohlweg sind weitere Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich, da die beiden Alternativvorschläge, auf denen die vorläufige Ablehnung beruht, nicht realisierbar sind, bzw. nicht dem Ziel des Wanderweges entsprechen. Die endgültige Entscheidung darüber kann nur die untere Naturschutzbehörde treffen.

Vertretungsberechtigte: Frank Wiechmann, Bergstrasse 10, 19412 Weitendorf  
 Petra Liedtke, Hauptstrasse 14, 19412 Weitendorf  
 Heiko Prosch, Untere Dorfstrasse 3, 19412 Weitendorf

Kostendeckung: Ca. 10.000 Euro Vermessungskosten (nach Infrastrukturrichtlinie bis zu 90 % förderfähig). Alle nicht förderfähigen Kosten werden durch Spenden finanziert, die in Höhe eines Eigenanteils der Gemeinde von 10 % bereits vorhanden sind.

Unterschriftenliste

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Datum	Unterschrift
Scheel	Tobias	28.01.1978	Hauptstr. 12, 19412 Jülchendorf	02.01.2022	
Reimers	Jugend	05.03.1951	Bergstr 03 19412 Jülchendorf	03.01.2022	Reimers